



Unabhängige Fachstelle für Sozial- hilferecht UFS

Finanzbericht 2018

UFS Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

**SOZIALHILFE
GEHT BADEN**



Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, 8004 Zürich

JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2018

1. BERICHT DER REVISIONSSTELLE
2. BILANZ PER 31. DEZEMBER 2018
3. ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2018
BIS 31. DEZEMBER 2018
4. GELDFLUSSRECHNUNG
5. RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS
6. ANHANG

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision**
an die Mitgliederversammlung des Vereins
Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
8004 Zürich

St. Gallenkappel, 7. Februar 2019 DSP/JBN


Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

DASCON AG



Daniel Stoop
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte
Leitender Revisor



Jan Brönnimann
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER	Erläuterung	2018	2017
		CHF	CHF
AKTIVEN			
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel	1	361'038.79	242'646.65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0.00	0.00
Vorschüsse an Klienten	2	1'320.00	4'539.80
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	910.00	1'787.00
Total UMLAUFVERMÖGEN		363'268.79	248'973.45
ANLAGEVERMÖGEN			
<i>Finanzanlagen</i>			
Mieterkaufkonto		9'911.50	9'910.50
<i>Sachanlagen</i>			
Mobiliar	4	501.00	501.00
WB Mobiliar		-300.00	-200.00
Technik Equipment	4	5'974.20	2'711.80
WB Technik Equipment		-3'000.00	-1'500.00
Total ANLAGEVERMÖGEN		13'086.70	11'423.30
Total AKTIVEN		376'355.49	260'396.75
PASSIVEN			
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	2'253.20	8'774.90
Passive Rechnungsabgrenzungen	6	72'697.95	57'782.14
Total KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		74'951.15	66'557.04
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Rückstellungen Allgemein		0.00	0.00
Total LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		0.00	0.00
Total FREMDKAPITAL		74'951.15	66'557.04
ZWECKGEBUNDENES FONDSKAPITAL			
Fonds 'Kinder in Not'		667.80	667.80
Fonds 'Klienten in Not'	7	6'600.00	4'000.00
Fonds 'Projekt Schulungen im Bereich Sozialhilferecht (SBS)'	8	0.00	0.00
Fonds 'Öffentlichkeitsarbeit'	9	65'802.00	0.00
Fonds 'Praktikum'	10	0.00	0.00
Total ZWECKGEBUNDENES FONDSKAPITAL		73'069.80	4'667.80
Total FREMDKAPITAL UND FONDSKAPITAL		148'020.95	71'224.84
ORGANISATIONSKAPITAL			
Freies Vereinskapiatal		116'334.54	89'171.91
Gebundenes Vereinskapiatal	11	112'000.00	100'000.00
Total ORGANISATIONSKAPITAL		228'334.54	189'171.91
Total PASSIVEN		376'355.49	260'396.75

ERFOLGSRECHNUNG 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER		2018	2017
		CHF	CHF
<i>Erhaltene Zuwendungen</i>			
Spenden Private		129'980.00	124'770.92
Spenden Private Zweckgebunden	12	50'000.00	0.00
Spenden Institutionen		107'943.70	140'000.00
Spenden Institutionen Zweckgebunden	12	74'500.00	27'500.00
Mitgliederbeiträge	13	6'540.00	6'060.00
Einnahmen aus Veranstaltungen	14	5'597.34	20.00
Leistungsbeiträge		17'924.80	15'962.50
URB / Parteientschädigung		20'258.60	3'769.60
Total BETRIEBSERTRAG		412'744.44	318'083.02
Personalaufwand (inkl. Weiterbildung & Reisespesen)	15	-222'584.46	-202'801.09
Anwalts- & Verfahrensaufwand	16	-17'471.40	-31'687.70
Raumaufwand		-20'339.40	-20'682.75
Versicherungsaufwand	17	-3'765.10	-3'966.70
Übriger Verwaltungsaufwand		-10'579.05	-8'117.90
Telefon/Internet/Porti		-5'671.55	-4'305.65
Klientenunterstützung	18	-1'400.00	-2'400.60
Öffentlichkeitarbeit (Marketing & Fundraising)		-16'431.00	-3'674.00
Mitgliedschaften und Abonnemente, Fachliteratur		-1'942.00	-1'317.50
Abschreibungen	19	-1'600.00	-800.00
Total BETRIEBSAUFWAND	20	-301'783.96	-279'753.89
BETRIEBSERGEBNIS		110'960.48	38'329.13
Finanzaufwand		-177.05	-100.05
Finanzertrag		1.00	1.00
Total FINANZERGEBNIS		-176.05	-99.05
Ausserordentlicher Aufwand	21	-3'219.80	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
Total AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-3'219.80	0.00
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS		107'564.63	38'230.08
Veränderung des Fondskapitals Entnahme(+)/Zunahme(-)	22	-68'402.00	-2'793.40
JAHRESERGEBNIS (VOR ZUWEISUNG AN ORGANISATIONSKAPITAL)		39'162.63	35'436.68
Zuweisungen / Verwendungen			
Zuweisungen gebundenes Vereinskaptal		-12'000.00	0.00
Zuweisung (-), Entnahme (+) Freies Kapital		-27'162.63	-35'436.68
Total ZUWEISUNGEN / VERWENDUNGEN		-39'162.63	-35'436.68
JAHRESERGEBNIS (NACH ZUWEISUNG AN ORGANISATIONSKAPITAL)		0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER	2018	2017
	CHF	CHF
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisung an das Organisationskapital)	39'162.63	35'436.68
Veränderung des Fondskapitals	68'402.00	2'793.40
Abschreibungen	1'600.00	800.00
Zunahme(-)/Abnahme(+) Forderungen	3'219.80	-1'170.00
Zunahme(-)/Abnahme(+) aktive Rechnungsabgrenzung	877.00	-375.00
Abnahme(-)/Zunahme(+) Verbindlichkeiten	-6'521.70	7'196.50
Abnahme(-)/Zunahme(+) passive Rechnungsabgrenzung	14'915.81	5'334.64
GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT	121'655.54	50'016.22
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen Finanzanlagen	-1.00	-1.00
Investitionen Sachanlagen	-3'262.40	-913.40
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3'263.40	-914.40
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Abnahme(-)/Zunahme(+) Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0.00	0.00
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	118'392.14	49'101.82
Bestand Flüssige Mittel per 01. Januar	242'646.65	193'544.83
Bestand Flüssige Mittel per 31. Dezember	361'038.79	242'646.65
NACHWEIS VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	118'392.14	49'101.82

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

2018	Anfangs-	Interne	Zuweisung	Entnahme	End-
	bestand	Transfers			bestand
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
* Fonds 'Kinder in Not'	668	-	-	-	668
** Fonds 'Klienten in Not'	4'000	-	4'000	-1'400	6'600
*** Fonds 'Projekt SBS'	-	-	15'500	-15'500	-
*V Fonds 'Öff.arbeit'	-	-	100'000	-34'198	65'802
V Fonds 'Praktikum'	-	-	5'000	-5'000	-
Fondskapital	4'668	-	124'500	-56'098	73'070
Vereinskapital	-	-	-	-	-
Allgemeine Reserve	100'000	-	12'000	-	112'000
Gebundenes Kapital	100'000	-	12'000	-	112'000
Freies Kapital	89'172	-	27'163	-	116'335
Organisationskapital	189'172	-	39'163	-	228'335

2017	Anfangs-	Interne	Zuweisung	Entnahme	End-
	bestand	Transfers			bestand
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
* Fonds 'Kinder in Not'	1'874	-	-	-1'207	668
** Fonds 'Klienten in Not'	-	-	4'000	-	4'000
*** Fonds 'Projekt SBS'	-	-	23'500	-23'500	-
Fondskapital	1'874	-	27'500	-24'707	4'668
Vereinskapital	-	-	-	-	-
Allgemeine Reserve	100'000	-	-	-	100'000
Gebundenes Kapital	100'000	-	-	-	100'000
Freies Kapital	53'735	-	35'437	-	89'172
Organisationskapital	153'735	-	35'437	-	189'172

* Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Kinder in Not' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

** Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Klienten in Not' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

*** Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Projekt Schulungen im Bereich Sozialhilferecht (SBS)' sind in der Fördervereinbarung mit der Arcas Foundation definiert

*V Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Öffentlichkeitsarbeit' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.
Die Baugarten Stiftung und eine Privatperson haben der UFS 2018 je CHF 50'000 für die Öffentlichkeitsarbeit gespendet.

Die zusätzlich erforderlichen CHF 50'000 wurden 2018 durch eine Privatperson gespendet.

V Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Praktikum' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG**A Angaben zum Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS****Name, Sitz, Rechtsform**

Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, 8004 Zürich, Verein

Vereinszweck

Der Zweck des Vereins besteht in der rechtlichen und sozialen Unterstützung von Armutsbetroffenen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Er ist gemeinnützig.

Reglemente

- Statuten 06.12.2012 / aktualisiert am 30.10.2013 / aktualisiert am 11.4.2017

Mitglieder

Der Verein setzt sich zusammen aus Aktivmitgliedern und Gönnermitgliedern.

Aktiv- oder Gönnermitglieder können werden:

- Alle am Verein interessierten Einzelpersonen,
- Organisationen, Vereine und Institutionen, die ein Interesse am Verein haben.

Interessenten haben eine schriftliche Anmeldung abzugeben und müssen vom Vorstand aufgenommen werden.

Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.

Der Beitritt erfolgt durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich und muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Für das angebrochene Jahr ist jedoch der volle Jahresmitgliederbeitrag zu bezahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kontrollstelle

Die Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen.

Vorstand	Stephan Bernard	Präsident
	Regula Rother	Mitglied
	Kurt Wyss	Mitglied
	Nadine Wenzinger	Mitglied
	Valentin Lüthi	Kassier

Geschäftsleitung Andreas Hediger

Revisionsstelle Dascon AG, St. Gallenkappel

Finanzierung

Die Einnahmequellen des Vereins sind unter anderem:

- Mitgliederbeiträge von Aktiv- und Gönnermitgliedern
- Spenden, Zuwendungen und Sponsorengeldern
- Überschüsse aus Veranstaltungen
- Parteientschädigungen aus Rechtsverfahren
- etc.

B Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Darstellung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 erfolgte nach Swiss GAAP FER 21.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv- Bestände in fremder Währung werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährung zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Grundsätzlich werden Zugänge ab CHF 500.00 aktiviert.

Die Abschreibungen werden linear über folgende voraussichtliche Nutzungsdauern berechnet:

Mobiliar	5 Jahre
Technik Equipment	4 Jahre

Fondskapital

Diese Fonds entstehen aus Zuwendungen, deren Verwendungszweck vom Donator gegenüber dem statutarischen Zweck des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS eingeschränkt wird.

Fondsname	Zweckbestimmung
"Kinder in Not"	Integration von randständigen Kindern und Jugendlichen
"Klienten in Not"	Abwendung akuter Notlagen von Klienten der UFS
"Projekt Schulungen im Bereich Sozialhilferecht (SBS)"	Vermittlung von spezialisiertem Fachwissen der UFS an Beratungsstellen/Fachpersonen
"Öffentlichkeitsarbeit"	Öffentlichkeitswirksam auf die Bedeutung der Sozialhilfe für die Betroffene und die Gesamtgesellschaft hinweisen
"Praktikum"	Finanzierung einer Praktikumsstelle

Organisationskapital

Diese Position umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS einsetzbaren Mittel.

Das gebundene Kapital beinhaltet eine "Allgemeine Reserve", welche bis zur definierten Zielgrösse von 50% des jährlichen Personalaufwands geüffnet wird.

Mitgliederbeiträge

Die Beiträge der Aktivmitglieder sowie der Gönnermitglieder werden alljährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Grundsätze zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird in der indirekten Methode dargestellt. Geldflüsse werden unterteilt in Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und, sofern vorhanden, Finanzierungstätigkeit.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren „Interne Transfers“, „Zuweisungen“ und „Entnahmen“.

Steuerbefreiung

Der Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht ist gemäss Verfügung des Kantonalen Steueramts Zürich vom 15. August 2013 rückwirkend ab Gründung wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit.

C Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

1. Flüssige Mittel	2018	2017
	CHF	CHF
Kassa	0.00	0.00
Postcheck	361'038.79	242'646.65
Total	<u>361'038.79</u>	<u>242'646.65</u>

2. Vorschüsse an Klienten
 Vorschüsse an Klienten werden in besonderer Notlage gewährt und mit einem Darlehensvertrag zwischen beiden Parteien geregelt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung
 Es handelt sich um bereits bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr.

4. Sachanlagen

2018 (in CHF)	Bestand 01.01.2018	Zugänge/ Abschreib	Abgänge	Bestand 31.12.2018
Mobiliar	501.00	0.00	-	501.00
Technik Equipment	2'711.80	3'262.40	-	5'974.20
Anschaffungswerte	3'212.80	3'262.40	0.00	6'475.20
WB Mobiliar	-200.00	-100.00	-	-300.00
WB Technik Equipment	-1'500.00	-1'500.00	-	-3'000.00
Kummulierte Abschreibungen	-1'700.00	-1'600.00	0.00	-3'300.00
Total Sachanlagen	1'512.80	1'662.40	0.00	3'175.20

2017 (in CHF)	Bestand 01.01.2017	Zugänge/ Abschreib	Abgänge	Bestand 31.12.2017
Mobiliar	501.00	0.00	-	501.00
Technik Equipment	1'798.40	913.40	-	2'711.80
Anschaffungswerte	2'299.40	913.40	0.00	3'212.80
WB Mobiliar	-100.00	-100.00	-	-200.00
WB Technik Equipment	-800.00	-700.00	0.00	-1'500.00
Kummulierte Abschreibungen	-900.00	-800.00	0.00	-1'700.00
Total Sachanlagen	1'399.40	113.40	0.00	1'512.80

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren) sind alle per Bilanzstichtag schon erhaltenen, aber noch nicht bezahlten, Rechnungen für das Berichtsjahr summiert.

	2018	2017
	CHF	CHF
Offener Betrag Vorsorgeeinrichtung 'Nest Sammelstiftung'	0.00	* 4'061.70
Fälligkeit diverse Kreditoren im Folgejahr	2'253.20	4'713.20
Total	<u>2'253.20</u>	<u>8'774.90</u>

* Fälligkeit der Nest Beiträge 4. Quartal erst per 21.01.2018 / per 19.01.2018 beglichen

6. Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen wurden noch nicht bezahlte Aufwände für das Berichtsjahr sowie für das Folgejahr bestimmte Mitgliederbeiträge und Erträge abgegrenzt.

	2018	2017
	CHF	CHF
Im Voraus erhaltene Mitgliederbeiträge und Erträge	** 70'200.00	* 55'600.00
Noch nicht bezahlte Aufwände	2'497.95	2'182.14
Total	<u>72'697.95</u>	<u>57'782.14</u>

** 2xCHF 25'000.00 & CHF 20'000.00 sind bereits eingegangene Zuwendungen von Förderstiftungen für 2019

* CHF 30'000.00 & CHF 25'000.00 sind bereits eingegangene Zuwendungen von Förderstiftungen für 2018

7. Fonds 'Klienten in Not'

Im Jahr 2018 hat die Solanum-Stiftung der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS CHF 4'000 gespendet. Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung, die ausschliesslich Klienten der UFS zugutekommen darf, die sich in einer akuten Notlage befinden. Mit der Zuwendung der Solanum-Stiftung hat die UFS den Fonds «Klienten in Not» initialisiert, dessen Vergabekriterien gemäss Fondsreglement «Klienten in Not» geregelt werden.

8. Fonds 'Projekt Schulungen im Bereich Sozialhilferecht (SBS)'

Im Jahr 2018 hat die Arcas Foundation der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS CHF 15'500 gespendet. Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung, die ausschliesslich für das Projekt Schulungen im Bereich Sozialhilferecht (SBS) verwendet werden darf. Mit dem Projekt SBS soll das spezialisierte Fachwissen der UFS an Beratungsstellen/Fachpersonen vermittelt werden. Der Projektbeitrag 2018 wurde im gleichen Jahr vollumfänglich für das Projekt SBS eingesetzt.

9. Fonds 'Öffentlichkeitsarbeit'

Das Projekt 'Öffentlichkeit für Sozialhilfebeziehende' hat zum Ziel öffentlichkeitswirksam die Bedeutung der Sozialhilfe für die Betroffenen und die Gesamtgesellschaft zu vermitteln. In einer ersten Phase wird mit 50 Stellenprozenten geplant. Hinzu kommen ungefähr 20 Stellenprozente, die unentgeltlich geleistet werden. Der Jahresaufwand beläuft sich auf rund CHF 100'000. Finanziert wird das Projekt mit je CHF 50'000 von der Baugarten Stiftung und einer Privatperson. Der Projektstart erfolgte am 1.9.2018

10. Fonds 'Praktikum'

Im Jahr 2018 hat die Rudolf und Silvia Klöti Stiftung der UFS CHF 5'000 für die Finanzierung einer Praktikumsstelle gespendet. Der Fonds 'Praktikum Sozialhilferecht' hat zum Ziel Studierenden der Sozialen Arbeit Kenntnisse des Sozialhilferechts praxisnah zu vermitteln. Mit dieser Zuwendung hat die UFS den Fonds «Praktikum Sozialhilferecht» initialisiert. Die CHF 5'000 wurden im gleichen Jahr vollumfänglich für die Praktikumsstelle eingesetzt.

11. Gebundenes Vereinskaptal

Zielgrösse: eine Reserve von 50% des jährlichen Personalaufwands.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

12. Zweckgebundene Spenden

Diese Spenden sind mit einer einschränkenden Zweckbestimmung verknüpft.

13. Mitgliederbeiträge

Seit 2015 wird keine Aufteilung mehr geführt zwischen Mitgliederbeiträge Private (CHF 60.00/Jahr) und Mitgliederbeiträge Institutionen (CHF 300.00/Jahr).

14. Einnahmen aus Veranstaltungen

Am 17.11.2018 wurde im Royal Baden der Anlass 'Sozialhilfe geht Baden' durchgeführt. Ziel des Anlasses war, einer breiten Öffentlichkeit die Bedeutung der Sozialhilfe zu vermitteln.

15 Personalaufwand (inkl. Weiterbildung & Reisespesen)	2018	2017
	CHF	CHF
Löhne und Gehälter	186'447.00	167'686.15
Sozialaufwand	26'870.06	25'058.04
Weiterbildung	2'344.55	3'607.20
Reisespesen	6'722.85	6'449.70
übriger Personalaufwand	200.00	0.00
Total	<u>222'584.46</u>	<u>202'801.09</u>
Anzahl Vollzeitstellen	2.6	2.2
Umlage auf Aufwandskategorien		
Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	186'626.30	175'146.40
Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	11'986.05	9'218.23
Administrativer Aufwand	23'972.11	18'436.46
Total	<u>222'584.46</u>	<u>202'801.09</u>

Die Umlage der Personalkosten auf den Projekt- oder Dienstleistungsaufwand, den Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand und den Administrativen Aufwand erfolgt auf Basis der internen Kostenallokation gemäss Stellenbeschreibungen.

Die UFS beschäftigte 2018 acht MitarbeiterInnen (inkl. PraktikantIn) im Monatslohn und zwei MitarbeiterInnen im Stundenlohn in 2.6 Vollzeitstellen (Vorjahr: 2.2 Vollzeitstellen per 31.12.2017) Die MitarbeiterInnen sind für die berufliche Vorsorge des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen bei der Nest Sammelstiftung, Zürich versichert. Die Finanzierung des beitragsorientierten Vorsorgeplans erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der im Personalaufwand enthaltene Arbeitgeberbeitrag für diese Vorsorge beträgt CHF 8'460 (Vorjahr: CHF 8'123).

Im Sinne von Swiss GAAP FER 21 Ziffer 24 wird auf die Offenlegung der Vergütung des Geschäftsführers verzichtet.

- 16. Anwalts- & Verfahrensaufwand
Aufwand für die Leistungserbringung des Vertrauensanwalts für Klienten der UFS und Verfahrenskosten.
- 17. Versicherungsaufwand
Berufshaftpflicht - und Rechtsschutzversicherung (seit 2015).
- 18. Klientenunterstützung
Finanzielle Unterstützung von Klienten in Notlagen.
- 19. Abschreibungen
Abschreibungen gemäss Erläuterungen zur Bilanz Punkt 4

20. Total Betriebsaufwand	2018	2017
	CHF	CHF
Personalaufwand	186'626.30	175'146.40
Übriger Projekt- und Dienstleistungsaufwand	75'274.69	67'934.64
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	<u>261'900.99</u>	<u>243'081.04</u>
Personalaufwand	11'986.05	9'218.23
Übriger Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	1'308.27	5'455.39
Total Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	<u>13'294.32</u>	<u>14'673.62</u>
Personalaufwand	23'972.11	18'436.46
Übriger Administrativer Aufwand	2'616.54	3'562.77
Total Administrativer Aufwand	<u>26'588.65</u>	<u>21'999.24</u>
Total	<u>301'783.96</u>	<u>279'753.89</u>

Die Umlage des Betriebsaufwands auf den Projekt- oder Dienstleistungsaufwand, den Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand und den Administrativen Aufwand erfolgt auf Basis der internen Kostenallokation.

21. Ausserordentlicher Aufwand

Gemäss Beschluss der UFS-Sitzung 04.12.2018 werden alle Vorschüsse an Klienten mit Ausnahme des Mietzinsdarlehens 2017 als ausserordentlicher Aufwand abgeschrieben.

Die Vorschüsse an Klienten wurden in besonderer Notlage gewährt und mit einem Darlehensvertrag zwischen beiden Parteien geregelt.

22. Fondsbewegung Entnahme(+)/Zunahme(-)

Siehe Rechnung über Veränderung des Fondskapitals.

D Weitere Angaben**Unentgeltliche Leistungen**

Die Vorstandsmitglieder sowie zahlreiche weitere Personen engagieren sich unentgeltlich für die Ziele der UFS. Alleine die innerhalb des Beratungsteams im Geschäftsjahr 2018 von Juristen und einem Sozialarbeiter unentgeltlich geleisteten Arbeitsstunden entsprachen 100 Stellenprozenten.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2018 beeinflussen könnten.

Matronats- und Patronatskomitee der UFS

Folende Persönlichkeiten unterstützen die UFS mit ihrem Namen:

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter von Avenir Social

Isabelle Bohrer, Leiterin Abteilung Soziales der Gemeinde Murten

Yvonne Feri, SP-Nationalrätin Kanton Aargau

Thomas Gächter, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht, Rechtswissenschaftliches Institut Universität Zürich

Balthasar Glättli, Nationalrat der Grünen Kanton Zürich

Regina Kiener, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für öffentliches Recht, Universität Zürich

Carlo Knöpfel, Prof. Dr., Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Präsident der Kommission SoSo der SKOS

Verena Mühlethaler, Pfarrerin Offene Kirche St. Jakob Zürich

Giusep Nay, Dr. iur., Alt-Bundesrichter

Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin des VPOD Schweiz und Gemeinderätin Stadt Zürich

François Rapeaud, Präsident des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz

Oswald Sigg, Dr. rer. pol., ehemaliger Bundesratssprecher

Silvia Staub-Bernasconi, Prof. Dr. phil I, Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin

Monika Stocker, Alt-Stadträtin der Stadt Zürich

Peter Streckeisen, Dr., Lehrbeauftragter für Soziologie an der Universität Basel

Jakob Tanner, Prof. em. Dr., emeritierter Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte

Elli von Planta, Ex-Präsidentin der UBS-Arbeitnehmervertretung

Anthony Wright, Dozent FH, Berater BSO

Unterstützen Sie uns!

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und erhält keine staatlichen Gelder. Die Finanzierung erfolgt über Spenden und Mitgliederbeiträge. Jeder und jede kann Mitglied werden. Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF 60 und für Organisationen CHF 300.

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56
8004 Zürich
Telefon: 043 540 50 41
info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer: 60-73033-5

IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5